

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen und Integration

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.046.893

Wien, am 20. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Jänner 2020 unter der Nr. 601/J an den Bundeskanzler eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Volksgruppenförderungen“ gerichtet.

Ich darf darauf hinweisen, dass gemäß der Entschließung des Bundespräsidenten vom 29. Jänner 2020, BGBl. II Nr. 18/2020, die Angelegenheiten der Volksgruppen in meinen Zuständigkeitsbereich übergegangen sind und mir der Bundeskanzler die an ihn gerichtete parlamentarische Anfrage zur Beantwortung weitergeleitet hat.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 6:**

Im aktuellen Regierungsprogramm ist ein Bekenntnis zur zeitnahen Erhöhung der Volksgruppenförderung und ebenso zur Absicherung der Medienförderung durch einen eigenen Budgetansatz festgehalten. Die im Regierungsprogramm enthaltenen Vorhaben sind Gegenstand der Budgetverhandlungen.

### **Zu den Fragen 2 und 3:**

Rückzahlungen von Volksgruppenorganisationen und deren Wiederverausgabung werden in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Seit dem Jahr 2018 werden Rückzahlungen von Volksgruppenorganisationen im selben Jahr weitestgehend wiederverausgabt. Bereits im Jahr 2017 wurde ein Teil der Rückzahlungen wiederverausgabt.

Jahr	2016	2017	2018
<b>Rückzahlungen in Euro</b>	60.886	31.427	29.972
<b>davon wiederverausgabt</b>	Keine	14.125	28.923

### **Zu den Fragen 4 und 5:**

Angelegenheiten des (Minderheiten-)Schulwesens fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch außerhalb des Anwendungsbereiches der Minderheitenschulgesetze sowohl schulische als auch außerschulische Bildungsangebote in Volksgruppensprachen bestehen. Außerschulische Bildungsangebote in Volksgruppensprachen sind nicht zuletzt schwerpunktmäßiger Gegenstand der Volksgruppenförderung. Mit diesem Förderschwerpunkt soll der dargestellten Situation im Bereich der Volksgruppenförderung weiterhin nachfragewirksam Rechnung getragen werden.

Der Schulverein Komensky ist der größte Fördernehmer im Bereich der Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramtes. Ein Großteil der Fördermittel ist dabei regelmäßig für Kosten der Schulerhaltung zweckgewidmet.

### **Zu Frage 7:**

Das Regierungsprogramm sieht im Bereich der Volksgruppen eine Reihe von Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Sichtbarmachung der Volksgruppen und ihrer Sprache und Kultur vor, darunter auch die Prüfung einer Modernisierung der Volksgruppenvertretung. Wir sind aktuell dabei, Umsetzungsmöglichkeiten zu den einzelnen Themenfeldern im Regierungsprogramm zu identifizieren. Den Volksgruppenbeiräten als Beratungsorganen der Bundesregierung kommt in diesem Prozess naturgemäß eine zentrale Rolle zu.

MMag. Dr. Susanne Raab



